

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2417**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des  
Landes Baden-Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 17 – Haushalts- und Wirtschaftsführung der  
Institute für Anatomie und Zellbiologie  
der Medizinischen Fakultäten an den  
Universitäten des Landes**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/2417 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. gemeinsam mit den Medizinischen Fakultäten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Faches Anatomie für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erarbeiten und dabei insbesondere auch Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bei denen nicht nur finanzielle Gesichtspunkte maßgeblich sind;
  2. auf die Medizinischen Fakultäten mit dem Ziel einzuwirken,
    - a) bei der Ausbildung junger Mediziner und bei der Weiterbildung von Ärzten auch in Zukunft auf Körperspenden Verstorbener zurückzugreifen,
    - b) auch in Zukunft korrekt und respektvoll mit diesen Körperspenden umzugehen und bis auf weiteres von der Erhebung von Gebühren für die Annahme von Körperspenden abzusehen,
    - c) bei Weiterbildungsangeboten der Fakultäten vollkostendeckende Entgelte zu erheben und nach Möglichkeit Deckungsbeiträge für Forschung und Lehre zu erwirtschaften;
  3. dem Landtag bis 31. Dezember 2018 über das Veranlasste zu berichten.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Ausgegeben: 09. 11. 2017

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2417 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2017. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss unterstrich, die Prüfung durch den Rechnungshof habe ergeben, dass alle vier anatomischen Institute der Medizinischen Fakultäten an den Universitäten des Landes mit den Körpern Verstorbener sorgfältig, respektvoll und juristisch korrekt umgingen. Es habe noch kleinere Beanstandungen im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Institute gegeben. Diese seien während der Prüfung erledigt worden. Er greife die Anregungen des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum gern auf.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, Anlass der Prüfung durch den Rechnungshof sei nicht die Sorge um den Landeshaushalt gewesen, sondern der Umstand, dass es vielleicht mit Ausnahme der Ethikkommissionen an den Universitäten keine Einrichtung gebe, die einmal untersuche, wie die anatomischen Institute mit den Körpern Verstorbener umgingen. In dieser Hinsicht seien in den letzten zehn Jahren drei Fälle in Spanien, Nordrhein-Westfalen und Bayern beanstandet worden. Der Rechnungshof sei froh, dass sich bei seiner Prüfung keine Beanstandungen im Umgang mit Körperspenden ergeben hätten. Der Rechnungshof habe es als wichtig erachtet, für diejenigen, die sich zu einer Körperspende entschließen würden, zum derzeitigen Stand sozusagen eine gewisse Garantie durch seine Prüfung übernehmen zu können, dass mit Körperspenden sorgfältig und respektvoll umgegangen werde.

Eine schwerwiegende Frage sei die, wie es um die Zukunft des Faches Anatomie stehe. Das Wissenschaftsministerium habe es auf Bitte des Rechnungshofs hin gern als Auftrag entgegengenommen, mit den Fakultäten darüber zu beraten, wie sich qualifizierte Mediziner für den Unterricht im Fach Anatomie gewinnen ließen. Da es auch um die Ausbildung junger Ärzte gehe, bedürfe es Mediziner, die sich in der Anatomie engagierten. Es sei zu überlegen, wie sich dieses Fach so anreichern lasse, dass auch für junge Wissenschaftler ein Engagement in der Anatomie interessant sein könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er könne aus eigener Erfahrung bestätigen, dass die Universitäten ordnungsgemäß mit Leichnamen umgingen. Ferner bekräftige er die Aussage seines Vorredners, dass es Mediziner bedürfe, die sich in der Anatomie engagierten. Schon in der Vergangenheit seien nur wenige fertige Mediziner in der Anatomie tätig gewesen. Es bestünden viele praktische Gründe, warum Mediziner Anatomiekurse geben müssten. So gehe es nicht nur rein um das Lernen der Anatomie, sondern beispielsweise auch um Operationszugänge.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

09. 11. 2017

Dr. Rainer Podeswa

## **Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017  
Beitrag Nr. 17/Seite 148**

### **Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017  
– Drucksache 16/2417**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 17 – Haushalts- und Wirtschaftsführung der Institute für  
Anatomie und Zellbiologie der Medizinischen Fakultäten an den Universitäten des Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 17 – Drucksache 16/2417 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. gemeinsam mit den Medizinischen Fakultäten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Faches Anatomie für den wissenschaftlichen Nachwuchs zu erarbeiten und dabei insbesondere auch Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bei denen nicht nur finanzielle Gesichtspunkte maßgeblich sind;
  2. auf die Medizinischen Fakultäten mit dem Ziel einzuwirken,
    - a) bei der Ausbildung junger Mediziner und bei der Weiterbildung von Ärzten auch in Zukunft auf Körperspenden Verstorbener zurückzugreifen,
    - b) auch in Zukunft korrekt und respektvoll mit diesen Körperspenden umzugehen und bis auf weiteres von der Erhebung von Gebühren für die Annahme von Körperspenden abzusehen,
    - c) bei Weiterbildungsangeboten der Fakultäten vollkostendeckende Entgelte zu erheben und nach Möglichkeit Deckungsbeiträge für Forschung und Lehre zu erwirtschaften;
  3. dem Landtag bis 31. Dezember 2018 über das Veranlasste zu berichten.

Karlsruhe, 5. September 2017

gez. Ria Taxis

gez. Andreas Knapp